

Unternehmen Milch überreicht Milchboard Fragenkatalog

Deutsche Milcherzeuger wollen Klarheit über das Milchboard

Können mit dem Milchboard die aktuellen Probleme am Milchmarkt gelöst werden? Was ist dran am angeblich „staatlich genehmigten“ Kartell, fragen sich die Milcherzeuger von Unternehmen Milch. „Die deutschen Milcherzeuger wollen endlich Klarheit über das Milchboard“, betont Fritz Jäger, Bundessprecher von Unternehmen Milch. In einem Brief bittet Unternehmen Milch die drei Vorstandsmitglieder des Milchboards um Beantwortung von dreißig Fragen. Die Fragen betreffen die rechtliche Natur und Funktionsweise des Boards, das Verhältnis Milcherzeugergenossenschaft - Milchboard und praktische Überlegungen wie z.B. die Abschottung des heimischen Milchmarktes. Mehr Transparenz läge auch in eigenem Interesse des Milchboards, um Fehlvorstellungen und Spekulationen auszuräumen, betont Fritz Jäger.

Aufschluss über die rechtliche Bewertung des Milchboards erhoffen sich die Milcherzeuger auch von Bundesagrarministerin Ilse Aigner, Landesagrarminister Helmut Brunner aus Bayern und vom Bundeskartellamt. Ihnen wurde der Fragenkatalog zur Stellungnahme übermittelt. Alle dreißig Fragen können auf der Homepage von Unternehmen Milch abgerufen werden: www.unternehmen-milch.de

Fritz Jäger,
Bundessprecher, Tel. 07976-213

.....

A. Fragen zum Milch Board:

1. Vermarktet das Milch Board Milch?
 - a. Wenn ja, wie viel?
 - b. Wenn nein, ist die Vermarktung von Milch zukünftig geplant?

Aus einer Presseveröffentlichung in der „Unabhängigen Bauernstimme“, Ausgabe Februar 2009 geht hervor, dass der wirtschaftliche Verein „Milcherzeugergemeinschaft Milch Board“ (Milchboard) einen sog. Basispreis für Rohmilch festlegen will. Dieser Basispreis soll ein deutschlandweiter Mindestpreis für Rohmilch darstellen.

Zitat: „Dieser Preis muss von einer unabhängigen Institution auf Grundlage der Produktionskosten berechnet werden, um anschließend vom Kartellamt auf seine Konsistenz hin geprüft und genehmigt zu werden.“

2. Welche unabhängige Institution setzt den Basispreis für Rohmilch fest?
 - a. Nach welchen Regeln wird der Mindestpreis erstellt?
 - b. Wie oft wird der Mindestpreis festgesetzt?
 - c. Hat der in 2008 festgelegte Mindestpreis von 43 Cent noch Gültigkeit?

3. Ist mit der Formulierung letzter Halbsatz gemeint, dass die Höhe des Mindestpreises vom Kartellamt geprüft wird?
4. Hat das Milchboard eine Zusage des Kartellamts erhalten, dass es einen Mindestpreis genehmigen wird?
5. Wenn ja, auf welcher wirtschaftlichen und rechtlichen Basis?

Am 12. November 2008 hat das Bundeskartellamt in einem Beschluss gegenüber dem Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e. V. festgestellt:

Die mit dem Boykott verfolgte Durchsetzung eines bundesweiten Einheitspreises von mindestens 43 Cent/kg Milch bedeutet vielmehr eine flächendeckende Kartellierung über alle Marktstufen (Milchviehhalter, Molkereien und Handel) hinweg und führt sowohl zu einer Ausschaltung des Wettbewerbs als auch zu höheren Preisen für den Verbraucher.

6. Gibt es seitens des Kartellamtes eine Zusicherung, dass das Milchboard ein Preiskartell errichten darf?
7. Wenn ja, welchen Mindestpreis würde das Kartellamt genehmigen?

Johannes Bayrhof, Vorstandsmitglied des Milchboards, wird in der „Unabhängigen Bauernstimme“ mit den Worten zitiert, **„die Lösung ist ein staatlich genehmigtes Kartell“**.

Das Landwirtschaftsministerium Bayerns hat in 2007 den wirtschaftlichen Verein Milcherzeugergemeinschaft Milch Board gemäß Marktstrukturgesetz (MarktStG) genehmigt.

8. Bezieht sich die Genehmigung des bayerischen Ministeriums auch auf die Festlegung und Durchsetzung eines bundesweiten Mindestpreises (Preiskartell)?

Das Marktstrukturgesetz erwähnt in den Paragraphen 2 Abs.2 Nr. 4, 3 Abs. 1 Nr. 8 und 4 Abs. 1 Nr. 2, dass eine genehmigte Erzeugergemeinschaft den Wettbewerb auf dem Markt nicht ausschließen darf.

Folgendes Zitat ist aus der „unabhängigen Bauernstimme“ entnommen:

„Damit der notwendige Druck gegenüber den abnehmenden Molkereien aufgebaut werden kann, wird das Milchboard nach Aussage von Johannes Bayrhof (Vorstandsmitglied) erst ab einer Bündelung von 70 bis 80 Prozent der Milchbauern aktiv werden. Weigern sich die Molkereien dann, den geforderten Basispreis zu zahlen, sind die Mitglieder verpflichtet, ihre Milch nicht mehr anzudienen.“

9. Ist unter der Formulierung zu verstehen, dass die im Milchboard vereinten Milcherzeuger ihrer Molkerei den Rohstoff vorenthalten, um die Molkereien unter Druck zu setzen?

Die geplante Vorgehensweise erinnert an den vom Bund der Milchviehhalter e.V. initiierten Milchstreik im Sommer 2008. Der gemeinschaftliche Entzug des Rohstoffes zur Ausübung von Druck gegenüber Molkereien wurde vom Kartellamt als verbotener Boykott eingestuft. Zitat:

Es wird festgestellt, dass der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V., Freising, im Rahmen der „Milchpreisoffensive 2008“ zum Boykott der Molkereien aufgerufen hat, die von Milchviehhaltern in Deutschland mit Rohmilch beliefert werden, und dass dieser Aufruf einen Verstoß gegen das Boykottverbot des § 21 Absatz 1 GWB darstellte.

10. Liegt dem Milchboard ein Gutachten eines anerkannten Rechtsgelehrten vor, dass ein Milchlieferboykott seiner Mitglieder legitimiert ist?
11. Gibt es vom Bundeskartellamt eine Zusage, dass ein Milchlieferboykott durch Mitglieder der Milchboards erlaubt sei?
12. Wenn das Milchboard die Kontrolle über 70 bis 80 Prozent der Milcherzeuger ausübt, wird dann der Wettbewerb um Rohmilch behindert?

13. Wird die Genehmigungsbehörde über den Mitgliederstand des Milchboards informiert?

Laut Aussage Johannes Bayrhof, sind alle Mitglieder verpflichtet, im Falle dass die Molkerei den geforderten Milchpreis nicht bezahlt, ihre Milch „nicht mehr anzudienen“ – seinem Abnehmer den Rohstoff Milch zu entziehen.

14. Wer kontrolliert, ob die Mitglieder die Milch zum festgelegten Mindestpreis verkaufen?

15. Wer kontrolliert, ob die sich die Mitglieder am Milchlieferboykott beteiligen?

16. Wie kontrolliert das Milch Board den Auszahlungspreis der abnehmenden Molkereien, Verwertungsgesellschaften, Milchhändler?

17. Was geschieht, wenn ein Milchboard-Mitglied seine Milch zu einem geringeren Preis als den festgesetzten Mindestpreis verkauft?

18. Werden gegen Mitglieder, die ihre erzeugte Milch zu einem niedrigeren Preis als dem festgelegten Basispreis veräußern, Sanktionen verhängt?

- a. Wenn ja, wer verhängt Sanktionen?
- b. Welche Sanktionen werden verhängt?
- c. Werden auch dann Sanktionen verhängt, wenn ein Mitglied keinen Abnehmer findet, der den festgesetzten Mindestpreis leisten kann/will?
- d. Muss ein Mitglied darüber Nachweis erbringen? Wenn ja, welchen?
- e. Wie werden beschlossene Sanktionen durchgesetzt?

21. Was geschieht, wenn eine Molkerei den vom Milchboard festgesetzten Mindestpreis nicht erwirtschaften kann?

22. Werden die Mitglieder des Milchboards verpflichtet, gegen diesen Abnehmer Sanktionen, wie z.B. Rohstoffentzug durchzusetzen?

23. Werden die Mitglieder einer Genossenschaftsmolkerei gezwungen, von der eigenen Genossenschaft den Mindestpreis zu verlangen, obwohl er nicht erwirtschaftet wird und dadurch absehbar ihre Geschäftsanteile in Gefahr geraten?

In den Satzungen der Milcherzeugergenossenschaften ist üblicherweise eine Andienungspflicht enthalten. Andererseits ist das Milchboard-Mitglied per Satzung verpflichtet, die Regeln des Milchboards einzuhalten, z.B. sich an einem Lieferboykott zu beteiligen. Konflikte sind absehbar.

24. Welche Satzung hat Im Konfliktfall Vorrang, die des Milchboards oder die der Genossenschaft?

25. Gibt es darüber ein Gutachten eines anerkannten Rechtsgelehrten?

26. Unterliegen Mitglieder, die ihre Milch ausländischen Verwertern verkaufen auch dem Mindestpreis des Milchboards?

In den EU-25 Ländern wurden in 2006 ca. 1,6 Mio. Milcherzeuger gezählt.

27. Wie viele Mitglieder hat das European Milk Board?

28. Wie kann das Milchboard verhindern, dass sich deutsche Molkereien im EU-Ausland mit dem Rohstoff Milch eindecken?

29. Auf welcher Grundlage werden die einmaligen und laufenden Kosten des Betriebes des Milchboards kalkuliert?
30. Welche Verwaltungskosten entstehen, wenn ca. 70 % der deutschen Milcherzeuger im Milchboard organisiert sind?

Unternehmen Milch
20.02.2009